Mahaitareya ein durch allerlei spätere Zusätze erweitertes Brāhmana bezeichnen.

Das Verhältniss zum Gopatha ist bereits in den Anmerkungen angedeutet. Vergleicht man die bezeichneten
Stellen, so kann kein Zweifel obwalten, dass Entlehnungen
der gröbsten Art vorliegen. Das würde bei einem elenden
Machwerke, wie es das Gopatha ist 1, von wenig Belang
sein, wenn nicht wahrscheinlich wäre, dass es bereits Yāska bekannt war.

Von viel grösserer Bedeutung ist, dass allem Anschein nach bereits die Taittirīyasamhitā das Aitareya benutzt hat. Die Uebereinstimmung von einer Reihe von Stellen, namentlich im sechsten Buche der Ts., beruht zwar minder auf dem Wortlaut als dem Inhalte, dennoch wird eine unbefangene Prüfung beider Brāhmana die hier ausgesprochene Ansicht bestätigen und weiter begründen helfen.

Fragen wir nach der Gottheit, die in unserem Brähmana nicht bloss wie die verschiedenen Gestalten des vedischen Pantheons aus alterthümlicher Gewohnheit ohne Blut und Leben an uns vorschwebt, sondern in Wahrheit und Wirklichkeit gescheut und gefürchtet wird: so tritt uns als solche, ebenso wie im Kaushītaka und Satapatha, jener Rudra entgegen, der in den späteren Siva übergeht. Als der Herr der Geschöpfe seiner eigenen Tochter nachstellt, suchen die Götter vergebens nach einem Rächer dieser Unbill. Sie thuen ihre grauenvollsten Gestalten zusammen und aus dieser Verbindung entsteht der Gott, der den Namen Bhūtapati führt. Er verwundet Prajāpati und erhält zum Lohne die Herrschaft über die Thiere und heisst hinfür

Der Unwerth des Inhaltes wird nur von der schlechten Ausgabe, die es in der Bibliotheca Indica erfahren hat, überboten.